

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen (AVB). Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäfte, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Jede von diesen AVB abweichende Vereinbarung bedarf unsere schriftliche Bestätigung.

Abweichende Bedingungen des Käufers, die nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart sind, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Die Annahme einer Lieferung durch den Käufer gilt in jedem Fall als Anerkennung unserer AVB.

### 2. Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend; einen Zwischenverkauf behalten wir uns vor. Aufträge sind von uns nur angenommen, wenn und soweit sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Unsere Auftragsbestätigung ist für den Vertragsinhalt maßgeblich. Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

### 3. Lieferungen

Vereinbarte Liefertermine laufen vom Tage der Auftragsbestätigung und beziehen sich auf das Versanddatum der Ware. Bei Überschreitung eines Liefertermins hat der Käufer in jedem Fall eine angemessene Nachfrist zu setzen. Teillieferungen sind zulässig soweit die für die Kunden zumutbar sind.

Schadenersatzansprüche des Käufers wegen Lieferverzuges oder ganzer oder teilweiser Nichterfüllung sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Etwaige Schadenersatzansprüche wegen Verzuges oder Nichterfüllung beschränken sich der Höhe nach auf den Rechnungswert. Eine Haftung für Folgeschäden wegen Verzuges oder Nichterfüllung ist in jedem Falle ausgeschlossen.

Ist der Käufer mit der Bezahlung einer früheren Lieferung in Verzug, sind wir berechtigt, Lieferungen zurückzuhalten, ohne daß dem Käufer daraus Rechte wegen Verzuges oder Schadenersatzansprüche erwachsen.

Werden wir an der rechtzeitigen Vertragserfüllung durch Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen bei uns oder unseren Lieferanten, durch Eingriffe von hoher Hand oder durch höhere Gewalt gehindert, so verlängern sich auch verbindlich vereinbarte Lieferfristen entsprechend. Dauert in einem solchen Fall die Lieferverzögerung länger als 1 Monat, so sind beide Parteien hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Weitere Rechte, insbesondere Schadenersatzansprüche stehen dem Käufer in einem solchen Fall nicht zu.

Wird uns die Vertragserfüllung aus einem der im vorstehenden Absatz genannten Gründe ganz oder teilweise unmöglich, so werden wir insoweit von unserer Lieferpflicht frei, ohne daß dem Käufer deswegen Schadenersatzansprüche zustehen.

### 4. Gefahrübergang

Wir verkaufen grundsätzlich ab Werk. Bei allen Lieferungen – auch bei frachtfreien – geht die Gefahr spätestens in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem die Ware das Werk oder das Lager verläßt. Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht mit der Auslieferung der Ware an das Fahrpersonal oder den Frachtführer auf den Käufer über. Falls der Versand einer Lieferung ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft der konkretisierten Ware auf den Käufer über.

### 5. Verpackung und Versand

Die Verpackung erfolgt nach fach- und handelsüblichen Gesichtspunkten. Bei Lieferung auf Paletten ist uns vom Käufer oder Beauftragten Zug um Zug bei Abholung/Lieferung eine entsprechende Anzahl Paletten zu übergeben, andernfalls erfolgt eine gesonderte Berechnung der Paletten. Die Frachtkosten ab Werk trägt der Käufer, sofern nichts anderes vereinbart ist.

### 6. Auskünfte und Raterteilung

Auskünfte über Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten von uns gelieferter Produkte, technische Beratungen und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

### 7. Gewährleistung

Wir gewährleisten dass unsere Markierungsmaterialien sich einwandfrei applizieren lassen und dass sie nach Typ die in unseren Prüfzertifikaten angegebenen verkehrstechnischen Eigenschaften besitzen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate wenn nicht anderes schriftlich vereinbart ist.

Die Gewährleistungszeit ist von Verkehrsbelastung und Schichtstärke abhängig; die im Prüfzertifikat angegebenen Werte sind nur Richtwerte. Im Zweifelsfall muß der Kunde unbedingt unsere konkreten Anweisungen befolgen. Fristbeginn der Gewährleistungszeit ist der Zeitpunkt der Abnahme durch den Auftraggeber unseres Kunden, jedoch spätestens drei Monate nach unserer Lieferung ab Werk. Die Gewährleistungsfrist geht jedoch in keinem Fall über die Gewährleistungsfrist hinaus, die der Kunde mit seinem Auftraggeber vereinbart hat.

Ausgenommen von unserer Gewährleistung sind jedoch besonders schwer belastete Markierungen, d.h. sämtliche Quermarkierungen und Gebiete, wo Schwerlastverkehr bremst, beschleunigt oder dreht (Kreuzungsbereiche). Weiter sind Schäden ausgenommen, die nicht von Autoreifen verursacht wurden. Ausgenommen sind auch Materialien die in der Zeit vom 1. November bis 31. März appliziert worden sind.

Forderungen für nichterfüllte, verkehrstechnische Eigenschaften werden von LKF nur berücksichtigt, wenn die Messungen in der Periode vom 1. April bis 31. Oktober durchgeführt worden sind.

Für den Zeitraum der Gewährleistung gilt, dass bei nachgewiesenen Materialfehlern bzw. Nichterreichen der verkehrstechnischen Eigenschaften Schadenersatz maximal bis zu der Summe geleistet wird, die den Wert des gekauften Materials zuzüglich der Aus- und Einbaukosten bzw. Nachmarkierungskosten (Selbstkosten zur Zeit der Ausführung) ausmacht, sofern diese tatsächlich angefallen sind. Der Kunde hat seine Schadensminderungsspflicht zu beachten. Sonstige Folgekosten werden grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern wir gewährleistungspflichtig sind, sind wir berechtigt, innerhalb angemessener Frist den Mangel zu beseitigen oder Ersatz zu liefern. Sind wir hierzu nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich die Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung aus Gründen, die wir zu vertreten haben, oder schlägt die Mangel-Beseitigung/Ersatzlieferung aus sonstigen Gründen fehl, so ist der Kunde berechtigt, Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) oder entsprechende Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferung unverzüglich zu untersuchen und etwaige Mängelrügen schriftlich geltend zu machen. Eine Rüge innerhalb von zwei Arbeitstagen gilt als rechtzeitig. Dies gilt auch für versteckte Mängel nach deren Entdeckung.

Der Kunde trägt die Beweislast dafür:

- dass er den Materialtyp und die Schichtstärke nach LKF Empfehlungen gewählt hat.
- dass der Untergrund für Markierungen geeignet war, speziell heißt das, dass er unbeschädigt, sauber und trocken war.
- dass seine Applikation fachlich korrekt mit geeignetem Material und fachlich ausgebildetem Personal ausgeführt ist
- dass bei der Applikation das von LKF vorgeschriebene Nachstreumittel in korrekter Menge, fachlich richtig verwendet ist.

Alle Lieferungen von LKF werden durch Herstellungsdatum und Chargennummern gekennzeichnet. Der Kunde muss für jede Chargennummer eine lückenlose und zeitnahe Dokumentation der getätigten Markierungsarbeiten durchführen. Diese Gewährleistung setzt weiter voraus, dass der LKF Kunde die Materiallieferung wie vereinbart bezahlt hat.

### 8. Preise – Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die jeweiligen Preise "ab Werk" ohne Mehrwertsteuer. Spezialverpackungen und Verpackungen auf Wunsch des Kunden werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

Der Kunde ist verpflichtet, die jeweiligen Zahlungen entsprechend den Vorgaben der Auftragsbestätigung zu leisten. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt der Ware netto Kasse fällig. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer Vereinbarung.

Wechsel und Checks nehmen wir nur entgegen, wenn dies schriftlich vereinbart worden ist. In diesem Fall trägt der Kunde die Diskont- und Bankspesen. Die Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn der geschuldete Betrag uns unwiderruflich gutgeschrieben ist.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, sofern die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt ist.

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1,5% pro Monat zu fordern. Wir sind berechtigt, Lieferungen im Einzelfall von einer Vorauszahlung des Käufers abhängig zu machen und eingeräumte Zahlungsfristen zu widerrufen, wenn der Käufer uns gegenüber mit Zahlungen in Verzug geraten ist oder Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen.

### 9. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche von uns auch zukünftig gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller unser Eigentum. Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die sofortige Barzahlung oder sicherheitshalber die Herausgabe der gelieferten Ware, ferner für noch zu liefernde Waren nach unserem Ermessen Vorauszahlung oder Sicherheit zu verlangen. In diesem Fall sind wir ferner berechtigt, zur Wahrnehmung unserer Sicherungsrechte das Lager und die Geschäftsräume des Bestellers zu betreten und die Vorbehaltsware auszusondern, zu kennzeichnen oder abzuholen. Auf Verlangen hat uns der Besteller alle Auskünfte und Unterlagen über die Vorbehaltsware zu erteilen und auszuhandigen.

Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im normalen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Soweit dies geschieht, tritt er uns schon jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus dem weiteren Verkauf gegenüber seinen Abnehmer erwachsen. Die Abtretung ist auf die Höhe unseres Rechnungsbetrages einschließlich Mehrwertsteuer beschränkt. Wir nehmen die Abtretung an. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderung gegen seine Abnehmer befugt, solange er nicht in Zahlungsverzug geraten ist. Soweit dies geschieht, sind wir berechtigt, diese Befugnis zu widerrufen. In diesem Fall ist der Besteller verpflichtet, uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner mitzuteilen und alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, damit wir in der Lage sind, die Forderungen selbst einzuziehen.

Soweit der Besteller die von uns gelieferte Vorbehaltsware weiterverarbeitet, geschieht dies stets für uns. Sofern der Kunde auch die Vorbehaltsware anderer Lieferanten weiterverarbeitet, erstreckt sich das uns zustehende Vorbehaltsrecht auf den Wert der von uns gelieferten Vorbehaltsware.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen; der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. In einer solchen Zurücknahme der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir erklären dies schriftlich.

Der Besteller ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Bruch, Feuer und Wasserschäden ausreichend zu versichern.

Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten nach unserer Wahl auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

### 10. Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche wegen Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns als Verkäufer als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

### 11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Sonstiges

Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist unser Geschäftssitz; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen.

Für alle Verträge gilt deutsches Recht als vereinbart; die Bestimmungen des UN-Kauf-Rechts sind ausgeschlossen.

Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten, einschließlich der Zahlungspflichten des Kunden, ist unser Geschäftssitz.

LKF Vejmarkering A/S  
Longelsevej 34  
DK-5900 Rudkøbing  
Tel +45 63 51 71 71  
Fax +45 63 51 71 72  
CVR-Nr. 38 56 26 14  
www.lkf.dk